Berufsbildende Schulen am Schölerberg

Leistungsbewertung

(ab Schuljahr 2024-2025)

Grundsätzliches

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten Rückmeldungen über den Erwerb von Kompetenzen. Lernkontrollen machen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler Kompetenzfortschritte und –defizite erkennbar und liefern dadurch auch wichtige Hinweise für die weitere Planung und Durchführung des Unterrichts.

Im Wirtschaftsgymnasium werden die zu vergebenen Noten des Notenschemas 1 – 6 je nach Tendenz in Punkte umgesetzt. Die Skalierung entspricht den Vorgaben für das Zentralabitur. In der Einführungsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zum Halbjahr und am Schuljahresende in Zeugnissen dokumentiert. In diese werden auch Angaben über Unterrichtsversäumnisse und Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten aufgenommen. Am Ende der Einführungsphase erhalten die Schülerinnen und Schüler für alle ganzjährig unterrichteten Fächer eine Schuljahresnote, in die die Leistungen des zweiten Schulhalbjahres stärker gewichtet eingehen als die Leistungen des ersten Schulhalbjahres. Als grundsätzlicher Orientierungsmaßstab gilt dabei eine Gewichtung von 1 : 2 (Leistungen 1. Hj.: Leistungen 2.Hj.).

In der Qualifikationsphase werden die Unterrichtsfächer und die darin erzielten Leistungen je Schulhalbjahr in einem Studienbuch erfasst, welches die Zeugnisse ersetzt.

Bewertung von Leistungen

Bei der Bewertung von Leistungen wird in allen Fächern, in denen Binnenpunkte vergeben werden, eine Skalierung zur Umrechnung der erzielten Prozente in Notenpunkte zugrunde gelegt (s. u.), die in der Einführungsphase und Qualifikationsphase identisch ist.

Bewertungsschlüssel		
Note	KMK-Punkte	Jg. 11 bis 13: Prozent
sehr gut	15	> = 95
	14	> = 90
	13	> = 85
gut	12	> = 80
	11	> = 75
	10	> = 70
befriedigend	09	> = 65
	08	> = 60
	07	> = 55
ausreichend	06	> = 50
	05	> = 45
	04	> = 40
mangelhaft	03	> = 33
	02	> = 27
	01	> = 20
ungenügend	00	> = 00

Klausuren

Für die Anzahl und die Dauer der einzelnen Klausuren gelten grundsätzlich die folgenden Regelungen auf der Grundlage der Beschlüsse der Bildungsganggruppe Berufliches Gymnasium - Wirtschaft - bzw. der einzelnen Fachteams. Die Korrekturzeiten von Klausuren sollten drei Wochen nicht überschreiten. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten müssen Gelegenheit erhalten, ausführlich in die korrigierten Arbeiten Einblick zu nehmen. Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Klausur mit nach Hause und tragen die Verantwortung für die Archivierung.

Einführungsphase (Jg. 11)

Anzahl der Klausuren	11,1	11,2
DE, EN, SN, BR, VW, MA, IF	1	2
GE/PO (epochal je ein Hj.), PdU, RE/WN	1	1
BI, CH, PH	1 oder 2	1 oder 2

Die Dauer der Klausuren beträgt grundsätzlich 2 UStd. (DE ggf. 3 UStd.). Abweichungen sind möglich.

Qualifikationsphase (Jg. 12 und Jg. 13)

Anzahl der Klausuren	12,1	12,2	13,1	13,2
P1	1	2*	1	1
P2, P3, P4, P5 – Fächer	2**	1	1	1
Übrige Fächer (außer Sport)	1	1	1	1

* Die Projektarbeit ersetzt eine der beiden Klausuren in 12,2.

** In den P4/P5-Fächern (Mischkurse) ist in 12,1 die zweite Klausur und in 13,1 die erste Klausur die gemeinsame Klausur, die alle Schülerinnen und Schüler schreiben (Prüflinge und Nicht-Prüflinge).

Besonderheiten/Abweichungen:

Englisch (12,1): In allen Kursen (eA und gA) wird eine Klausur geschrieben und eine „Sprechprüfung“ durchgeführt. Die „Sprechprüfung“ wird wie eine Klausurleistung gewertet. Diese Besonderheit gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die Englisch nicht als Prüfungsfach gewählt haben.

Dauer der Klausuren (UStd.)	12,1		12,2	13,1	13,2
P1, P2, P3 – Fächer (eA)	2	3	4	6***	2
Übrige Fächer (außer Sport)	2	2	2	2/5***	2

*** Langzeitklausuren (in den schriftlichen Prüfungsfächern „unter Abiturbedingungen“; „Vorabi“; 2-stündig in allen anderen Fächern (inkl. P5-Fach))

Den Teams (Fachgruppen) bleibt es vorbehalten, per Beschluss ggf. die unterschiedlich langen Klausuren bei der Ermittlung der Note der schriftlichen Leistung unterschiedlich zu gewichten. Die jeweilige Fachlehrkraft informiert die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig über den Teambeschluss.

Punktabzug bei Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit oder die äußere Form (nicht nur beim Abitur)

(gem. Abschn. 1 Nr. 9.1.3 Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS))

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form in einer Klausur oder in gleichwertigen schriftlichen Leistungsnachweisen (z. B. Dokumentation der Projektarbeit) führen in der Qualifikationsphase zu einem Abzug von bis zu zwei Notenpunkten bei der einfachen Wertung. In Anlehnung an die konkrete Regelung für die Abiturprüfung sollen auch in der Qualifikationsphase als Richtwerte gelten: Abzug eines Notenpunktes bei durchschnittlich 5 Fehlern auf einer in normaler Schriftgröße beschriebenen Seite; Abzug von zwei Notenpunkten bei durchschnittlich 7 oder mehr Fehlern auf einer in normaler Schriftgröße beschriebenen Seite.

In der Einführungsphase erfolgt bei den Deutschklausuren eine Heranführung an diese Regelung: Die 1. und 2. Klausur enthält zunächst einen informativen Hinweis, ohne dass Notenpunkte abgezogen werden. In der 3. Klausur wird ggf. ein Punktabzug analog zu den Regelungen in der Qualifikationsphase vorgenommen. Bei allen übrigen Fächern erfolgt in der Einführungsphase bei allen Klausuren kein Punktabzug. Näheres siehe gesondertes Informationsblatt „Korrektur der sprachlichen Richtigkeit und äußeren Form“.

Mitarbeit

Die Mitarbeitsnote setzt sich u. a. aus der Beteiligung an Unterrichtsgesprächen, Diskussionen, der Beurteilung von Sachverhalten, der Präsentation von Arbeitsergebnissen sowie aus Hausaufgaben, Referaten, Tests, Thesenpapieren etc. zusammen. Näheres gibt die jeweilige Fachlehrkraft rechtzeitig bekannt.

Gewichtung von Klausuren und Mitarbeit

Für die Gesamtnote in der Einführungs- und Qualifikationsphase gelten gemäß den Beschlüssen der einzelnen Teams folgende Verhältnisse als Richtwerte:

Unterrichtsfächer	Verhältnis (Klausuren : Mitarbeit)
Geschichte/Politik	40 : 60
Naturwissenschaften	40 : 60 (bei einer Klausur pro Hj.) 50 : 50 (bei zwei Klausuren pro Hj.)
Alle übrigen Fächer	50 : 50

Leistungsbewertung bei Versäumnissen von Unterricht und Klausuren

Versäumnisse von Unterricht und Klausuren haben u. U. Auswirkungen auf die Leistungsbewertung. Näheres siehe gesondertes Informationsblatt „Anwesenheitspflicht und Versäumnisse von Unterricht und Klausuren“.